

Jahresbericht 2021

Retraites Populaires Fondation de prévoyance



Kurzinformation

Retraites Populaires Fondation de prévoyance ist eine Stiftung, die sich mit Lösungen für die berufliche Vorsorge an KMU aus dem Kanton Waadt richtet. Sie stellt ihnen Vorsorgepläne für die obligatorische Mindestvorsorge, die umhüllende Vorsorge und die überobligatorische Vorsorge bereit.

Die Stiftung ist bei Retraites Populaires, einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, vollumfänglich für sämtliche versicherungstechnischen und finanziellen Risiken rückversichert.

	2021	2020
Angeschlossene Arbeitgeber	2 516	2 504
Aktive Versicherte	13 648	13 143
Rentenbezüger	3 371	3 259
Beiträge und Eintrittsleistungen (in Mio. CHF)	219.0	646.2
Leistungen und Vorbezüge (in Mio. CHF)	222.4	185.1
Vorsorgekapitalien (in Mio. CHF)	1 824.8	1 792.4
Verzinsung der Sparguthaben (in Prozent)	1.00%	1.00%
Zusätzliche Verzinsung (in Prozent)	1.50%	0.50%
Deckungsgrad (in Prozent)	100.0%	100.0%

Nur die französische Version des vorliegenden Geschäftsberichtes hat Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation	2
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
1. Grundlage und Organisation	8
2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger	11
3. Art der Umsetzung des Zwecks	11
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad	12
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	15
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	17
9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	17
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
Bericht der Revisionsstelle	18

Vorwort des Präsidenten

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht von Retraites Populaires Fondation de prévoyance vorzustellen, deren Jahresrechnung für 2021 bei der Sitzung des Stiftungsrats am 3. Juni 2022 angenommen wurde.

Wirtschaftlicher Kontext und Performance der Vermögensanlagen

Trotz einer komplizierten Gesundheitslage und einer Rückkehr des Inflationsgespenstes verlief das Jahr 2021 an den Märkten sehr positiv. Die von den Behörden nach der Pandemiekrise bereitgestellte monetäre und budgetäre Unterstützung hat zur Wiederbelebung des Wachstums beigetragen, und Aktien stiegen im Berichtszeitraum stark an.

Retraites Populaires weist eine Gesamt-Netto-Performance von 6% aus. Zu diesem Anstieg trugen vor allem Aktien und Private Equity bei, während Anleihsensegmente meistens negative Ergebnisse zeigten.

Geschäftsgang und Entwicklung der Stiftung

Das vergangene Jahr war von einer stabilen Versichertenzahl und von einem leichten Anstieg der angeschlossenen Arbeitgeber geprägt. Dies beweist, dass das umfassende Versicherungsangebot am Markt weiterhin relevant und attraktiv ist.

Die Gesamtzahl der angeschlossenen Unternehmen beträgt somit 2 516 per 31. Dezember 2021 (2020: 2 504). Dies entspricht 13 648 aktiven Versicherten (2020: 13 143) und 3 271 Rentenbezüglern (2020: 3 259). Das Verhältnis Aktive/Rentenbezüglern lautet somit über 4,0 aktive Versicherte auf 1 Rentenbezüglern. Im Jahr 2021 sind 4 723 neue aktive Versicherte eingetreten, was einer Fluktuation von 35 % entspricht und ein Zeichen bedeutender Bewegungen im Personalbestand der angeschlossenen Unternehmen ist und für erheblichen Verwaltungsaufwand bei der Stiftung steht.

Diese Zahlen veranschaulichen das Vertrauen der Kunden in Ihre Stiftung, die ihre Kundenbeziehungen gezielt auf Kundennähe und Langfristigkeit ausgelegt hat.

Zuteilung der Überschüsse

Dank des guten Geschäftsjahrs 2021 hat die Stiftung eine zusätzliche Verzinsung von 1,5 % auf die Guthaben der aktiven Versicherten per 31. Dezember 2021, d.h. eine Gesamtverzinsung von 2,5 % für 2021 gewährt. Für das Jahr 2022 wird die Stiftung den BVG-Mindestzinssatz auf die Altersguthaben, das heisst 1 % gewähren.

Funktionsweise der Stiftung

Der Stiftungsrat ist im Jahr 2021 unter Leitung von Frau Annick Veillard, Präsidentin, mehrfach zusammengetreten. Seine Mitglieder hatten die Gelegenheit verschiedene Schulungen im Bereich 2. Säule zu besuchen.

Weil die Legislaturperiode am 31.12.2021 abgelaufen ist, wurde eine allgemeine Wahl durchgeführt um den neuen Stiftungsrat zu bilden. Dieser hat sein Amt am 1. Januar 2022 angetreten.

Da Herr Gérard Séchaud sich entschieden hat, nicht für eine neue Amtszeit zu kandidieren wurde Herr Christian Lecygne als neuer Arbeitgebervertreter bezeichnet. Bislang war er Stellvertreter im Stiftungsrat. Somit hat er sich Frau Annick Veillard (Arbeitnehmervertreterin) sowie Herren Jean-Marie Briaux (Arbeitgebervertreter) und Gauthier Wüthrich (Arbeitnehmervertreter) für die neue Legislaturperiode angeschlossen. Letztere wurden förmlich für eine neue Amtszeit wiedergewählt.

Gemäss dem in den Statuten der Stiftung vorgesehenen Vertretungswechsel wurde Herr Briaux zum Präsidenten des Stiftungsrates ernannt, und Herr Wüthrich zum Vize-Präsidenten.

Entwicklung der beruflichen Vorsorge und Reformvorhaben

In Bezug auf die Entwicklung des Vorsorgerechtes, stand das Jahr 2021 ganz im Zeichen der Aktualisierung des Vorsorgereglementes der Stiftung. Zweck dieser Massnahmen ist die Anpassung des Reglementes an die Regelung über die Weiterentwicklung der Invaliditätsversicherung (WEIV), die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Daher wurde das stufenlose Rentensystem im Vorsorgereglement der Stiftung eingeführt.

Ausserdem wurde die Stabilisierungsvorlage der AHV (AHV21) vom Parlament am 17. Dezember 2021 verabschiedet. Diese Vorlage zielt darauf ab, das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu gewährleisten, und das Dienstleistungsniveau aufrechtzuerhalten indem es insbesondere eine zeitlich unbegrenzte Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Punkte vorsieht. Das Schweizer Volk wird zu diesem Thema zur Abstimmung eingeladen. Gleichzeitig wurde gegen diese Vorlage ein Referendum eingeleitet.

Die Reformvorlage der beruflichen Vorsorge (BVG 21) steht seinerseits noch in Diskussion im Parlament. Die BVG 21-Vorlage soll die Rentensicherung ermöglichen, ihre Finanzierung stärken und den Vorsorgeschutz der Teilzeitbeschäftigten verbessern. Sie soll bis Ende des laufenden Jahres verabschiedet werden.

Zusätzlich zu diesen beiden vom Bundesrat vorgestellten Reformvorhaben werden derzeit zwei Volksinitiativen diskutiert. Die erste Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» fordert die Anhebung des Rentenalters auf 66 für Männer und Frauen; die zweite Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» verlangt eine dreizehnte Rente für alle Rentner. Während seiner Sitzung vom 24. November 2021 hat der Bundesrat beschlossen, beide Volksinitiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Wir werden diese Entwicklungen weiterverfolgen und jeweils die Konsequenzen für die Vorsorgestiftung analysieren.

Ich möchte den Versicherten und den angeschlossenen Unternehmen von Retraites Populaires Fondation de prévoyance für das Vertrauen danken, dass sie uns immer wieder entgegenbringen. Mein Dank geht ebenfalls an die Mitglieder des Stiftungsrats und die Mitarbeitenden von Retraites Populaires für ihr Engagement. Ich freue mich, diese neue Legislaturperiode an Ihrer Seite im Dienste Ihrer Stiftung zu beginnen.

Jean-Marie Briaux
Präsident des Stiftungsrats

Vorbehaltlich anderslautender Angaben sind die Beträge in der Betriebsrechnung, der Bilanz und den Tabellen in Schweizer Franken, gerundet auf ganze Franken, ausgewiesen.

Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Vermögensanlagen		52 902 984	55 397 324
Depositenkonto beim Versicherer	6.2	15 396 962	15 907 646
Konto Stiftungskapital beim Versicherer		10 001	10 001
Kontokorrentkonto beim Versicherer		34 731 418	35 929 433
Sonstige Forderungen	7.1.1	2 764 603	3 550 243
Aktive Rechnungsabgrenzung		516 661	-
Total Aktiven		53 419 645	55 397 324
Passiven			
Verbindlichkeiten		36 380 709	37 778 288
Freizügigkeitsleistungen und Renten		32 449 514	33 609 549
Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherer		3 281 264	3 550 243
Sicherheitsfonds BVG		649 931	618 496
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	1 631 973	1 701 389
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	12 494 245	12 819 901
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	5.5	2 902 717	3 087 745
Stiftungskapital, freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		10 001	10 001
Stiftungskapital		10 001	10 001
Total Passiven		53 419 645	55 397 324

Angenommen durch den Stiftungsrat in seiner
Sitzung vom 3. Juni 2022

Im Namen des Stiftungsrats

Für mit den Buchungen übereinstimmend
befunden am 3. Juni 2022

Für Retraites Populaires
Fondation de prévoyance
Die Geschäftsführerin: Retraites Populaires

Jean-Marie Briaux
Präsident

Gauthier Wüthrich
Vizepräsident

Philippe Doffey
Generaldirektor

Eric Birchmeier
Direktor

Betriebsrechnung

	Anhang	2021	2020
+ Ordentliche und sonstige Beiträge und Einlagen		123 273 808	510 403 359
Beiträge Arbeitnehmende		50 527 444	48 752 231
Beiträge Arbeitgeber		59 239 088	57 214 272
Entnahme aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	-3 355 895	-4 487 819
Zusätzliche Beiträge Arbeitgeber		823 268	1 054 101
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	7.2.1	12 222 905	404 037 495
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	3 030 238	3 100 328
Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds		786 758	732 751
+ Eintrittsleistungen		95 709 116	135 787 500
Freizügigkeitseinlagen		87 764 004	133 689 220
Zuweisungen zu den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln bei Übernahme von Versichertenbeständen		6 334 021	1 003 789
Rückzahlung von Vorbezügen für Wohneigentumsförderung / Scheidung		1 611 091	1 094 491
= Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		218 982 923	646 190 859
- Reglementarische Leistungen		-74 202 199	-63 647 551
Altersrenten		-44 022 990	-34 973 444
Hinterlassenenrenten		-8 499 509	-6 283 918
Invalidenrenten		-5 483 718	-4 825 191
Sonstige reglementarische Leistungen		-82 167	-117 577
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-13 911 923	-16 384 360
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-2 201 891	-1 063 061
- Ausserreglementarische Leistungen		-3 415 234	-1 260 165
- Austrittsleistungen		-144 781 276	-120 214 462
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-139 592 250	-114 971 363
Vorbezug für Wohneigentumsförderung / Scheidung		-5 189 026	-5 243 099
= Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-222 398 708	-185 122 178
+/- Auflösung (+) / Bildung (-) von den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln und Beitragsreserven		510 685	1 152 218
- Veränderung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	325 656	1 387 491
- Veränderung bei den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln	5.5	185 028	-235 273
+ Ertrag der Versicherungsleistungen		223 787 472	188 185 106
Versicherungsleistungen		223 787 472	188 185 106
- Versicherungsaufwand	7.2.2	-220 882 371	-650 406 006
Sparprämie		-87 597 294	-84 503 806
Risikoprämie		-15 090 611	-14 668 135
Verwaltungskostenprämie	7.2.3	-7 078 628	-6 794 563
Einmaleinlagen an Versicherung		-110 463 733	-543 819 797
Beiträge an Sicherheitsfonds		-652 106	-619 705
= Nettoergebnis aus der Versicherungstätigkeit		-	-
+ Nettoergebnis aus Vermögensanlage		-	-
+ Sonstiger Ertrag		368 350	131 572
Sonstiger Ertrag		341 798	88 289
Transfer sonstiger Aufwand an Versicherer		26 553	43 283
- Sonstiger Aufwand		-368 350	-131 572
Sonstiger Aufwand		-26 553	-43 283
Transfer sonstiger Ertrag an Versicherer		-341 798	-88 289
= Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)		0	0

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlage und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Retraites Populaires Fondation de prévoyance (nachfolgend die Stiftung) wurde durch Retraites Populaires, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Sitz in Lausanne in Form einer Stiftung im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gegründet.

Die Stiftung hat zum Zweck, im Rahmen des BVG und dessen Ausführungsbestimmungen eine Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zugunsten der Arbeitnehmenden und anderen angeschlossenen Personen sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen einzurichten.

Die Stiftung kann die Vorsorge über die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG hinaus erweitern. Sie kann ebenfalls eine freiwillige sowie eine überobligatorische Vorsorge durchführen, welche die BVG-Mindestleistungen nicht umfasst.

1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Bestimmungen des BVG registriert (Nr. 300'378) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde.

1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Statuten der Stiftung**
vom 24. Mai 2013
- **Organisationsreglement**
vom 1. Dezember 2014, in Kraft ab dem 1. Januar 2015
- **Vorsorgereglement**
vom 11. Dezember 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021
vom 26. November 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022
- **Reglement betreffend die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats**
vom 24. Mai 2013
- **Reglement der Vorsorgekommissionen**
vom 24. Mai 2013
- **Anlagereglement**
vom 24. Mai 2013
- **Teilliquidationsreglement**
vom 12. Juni 2015 mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2013

In Anbetracht des Versicherungsvertrages ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven nicht erforderlich (siehe Punkt 5.1 des Anhangs).

1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 4 bzw. höchstens 8 Mitgliedern.

Per 1. Januar 2022 ist er folgendermassen zusammengesetzt:

Präsident	:	Jean-Marie Briaux, Rivaz *
Vizepräsident	:	Gauthier Wüthrich, Epalinges **
Mitglieder	:	Annick Veillard, Crissier **
	:	Gérard Séchaud, Le Mont-sur-Lausanne * (bis 31.12.2021)
	:	Christian Lecygne, Féchy * (ab 01.01.2022)
Ersatzmitglieder	:	Denis Vaucher, Bassins*
	:	Vakant**

* Arbeitgebervertreter(in)

** Versichertenvertreter(in)

Die Mandate enden am 31. Dezember 2025.

Adresse der Stiftung

RETRAITES POPULAIRES FONDATION DE PREVOYANCE
Caroline 9
Case postale 288
1001 Lausanne

Telefon: 021 348 21 11
Fax : 021 348 21 69
E-mail : info@retraitespopulaires.ch
Website : www.retraitespopulaires.ch

Paritätische Verwaltung

Die paritätische Verwaltung gemäss Artikel 51 BVG wird auf Ebene der Stiftung durch den Stiftungsrat wahrgenommen. Zudem kann jeder angeschlossene Arbeitgeber, wenn die Anzahl Arbeitnehmende des Unternehmens mindestens 10 beträgt, eine paritätische Vorsorgekommission für sein eigenes Unternehmen einrichten. Die Organisation und die Aufgaben der Kommission sind in einem besonderen Reglement festgelegt.

Zeichnungsberechtigung

Die Stiftung verpflichtet sich gegenüber Dritten durch die kollektive Unterschrift von zwei Mitgliedern des Stiftungsrats. Die Geschäftsführerin ist befugt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Kollektivzeichnungsrechte zur Vertretung der Stiftung zu erteilen.

Geschäftsführerin

Die Stiftung wird durch Retraites Populaires, Lausanne, verwaltet, die zur Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung kraft Art. 48f Abs. 4 Bst. c BVV 2 befugt ist.

Die jeweiligen Kompetenzen des Stiftungsrats und der Geschäftsführerin sind im Detail im Organisationsreglement sowie in der Vereinbarung zu den besonderen Modalitäten der Verwaltung festgelegt.

Als Geschäftsführerin nimmt Retraites Populaires mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.

1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Experte**
GiTeC Prévoyance SA, Lausanne, Vertragspartner, unter Verantwortung von Herrn Giovanni Zucchini, ausführender Experte.
- **Revisionsstelle**
Ernst & Young SA, Lausanne.
- **Berater**
Retraites Populaires, Lausanne, und ihre Auftragnehmer.
- **Aufsichtsbehörde**
Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, Lausanne.

1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Anzahl Arbeitgeberverträge (mit Versicherten) hat sich folgendermassen entwickelt:

	2021	2020
Anfangsbestand	2 504	2 459
Neuanschlüsse	171	175
Auflösungen	-159	-130
Gesamtbestand	2 516	2 504

2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger

2.1. Aktive Versicherte

	2021	2020
Anfangsbestand	13 143	12 470
Zunahme	5 227	4 611
Verringerung	-4 722	-3 938
Gesamtbestand	13 648	13 143

2.2. Rentenbezüger

	2021	2020
Anfangsbestand	3 259	2 500
Zunahme	550	1 193
Verringerung	-438	-434
Gesamtbestand	3 371	3 259

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet Vorsorgepläne folgender Typen an:

- obligatorische berufliche Mindestvorsorge
- umhüllende obligatorische berufliche Vorsorge
- überobligatorische berufliche Vorsorge

Die BVG-Mindestleistungen sind im Rahmen der Pläne für die obligatorische berufliche Vorsorge garantiert.

Für Unternehmen bis zehn Arbeitnehmende bietet die Stiftung in der Regel einen Katalog aus definierten Vorsorgeplänen an. Für grössere Unternehmen bietet die Stiftung Vorsorgepläne «à la carte» an.

Der Vorsorgeplan ist integrierender Bestandteil des Anschlussvertrags, der vom Arbeitgeber abgeschlossen wird. Dieser bestätigt, dass sein Personal oder gegebenenfalls die Arbeitnehmervertretung den Vorsorgeplan gebilligt hat. Sofern eine paritätische Vorsorgekommission besteht, fallen Auswahl und Änderungen des Vorsorgeschatzes in die Entscheidungsbefugnis seiner Mitglieder.

3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethoden

Für jeden Vertrag besteht ein eigenes Finanzierungssystem. Die geschuldeten Beiträge sowie die Berechnungsmodalitäten und die Aufteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sind in den Vorsorgeplänen definiert. Die Summe der Arbeitgeberbeiträge muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge aller Arbeitnehmenden.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden im Beitragsprimat entrichtet.

3.3. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Individuelles Vorfinanzierungskonto

Im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung hat die versicherte Person die Möglichkeit, die Kürzung der Altersleistungen durch Einzahlungen auf ein individuelles Vorfinanzierungskonto gemäss Art. 14.2 des Vorsorgereglements vorzufinanzieren.

Indexierung der Renten

2021 hat der Stiftungsrat auf eine Indexierung der Rente, mit Ausnahme der BVG-Mindestrenten gemäss Beschluss des BSV, verzichtet.

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben wurden 2021 mit 1,0 % verzinst (2020: 1,0 %). Zudem wurde eine zusätzliche Verzinsung von 1,5 % auf die Vorsorgekapitalien zum 31.12.2021 gewährt (2020: 0,5 %). Für das Geschäftsjahr 2022 wurde die Verzinsung der Altersguthaben vorläufig auf 1 % festgelegt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

In Anwendung von Art. 47 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) wird die Jahresrechnung der Stiftung nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 dargelegt. Die Rückkaufswerte aus dem Kollektivversicherungsvertrag sind in Kapitel 5 des Anhangs ausgewiesen.

4.2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angegebenen Aktiven, insbesondere die Guthaben der Stiftung bei Retraites Populaires, werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Die betriebswirtschaftlich erforderlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit einem spezifischen Risiko werden direkt von den entsprechenden Aktiven abgezogen (Wertberichtigungen).

4.3. Änderungen der Bewertungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Keine.

5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad

5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken werden vollumfänglich durch Retraites Populaires gedeckt. Dementsprechend ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz nicht erforderlich.

Sämtliche Vorsorgekapitalien sind bei Retraites Populaires versichert.

5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Altersguthaben wurden 2021 mit 1,0 % verzinst (2020: 1,0 %). Zudem wurde eine zusätzliche Verzinsung von 1,5 % auf die Vorsorgekapitalien zum 31.12.2021 gewährt (2020: 0,5 %).

	2021	2020
Anfangssaldo	924 736 722	842 614 166
Jährliche Veränderung netto	23 463 069	82 122 557
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten brutto	948 199 791	924 736 722
Versicherungsvertrag	-948 199 791	-924 736 722
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten netto	0	0

Die obigen Beträge umfassen die Altersguthaben von invaliden Versicherten.

5.3. Total der Altersguthaben nach BVG

Die Verpflichtungen gemäss BVG (Mindest-Altersguthaben), die in den obigen Verpflichtungen beinhaltet sind, belaufen sich auf CHF 516'032'725 (2020: CHF 513'079'420).

5.4. Entwicklung des Deckungskapitals der Pensionierten

	2021	2020
Anfangssaldo	867 653 241	497 738 090
Jährliche Veränderung netto	8 945 851	369 915 152
Deckungskapital der Pensionierten brutto	876 599 092	867 653 241
Versicherungsvertrag	-876 599 092	-867 653 241
Deckungskapital der Pensionierten netto per 31. Dezember	0	0

5.5. Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel

Die verschiedenen technischen Risiken sind an Retraites Populaires übertragen. Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel sind hingegen in der Bilanz der Einrichtung ausgewiesen.

	2021	2020
Anfangssaldo	3 087 745	2 852 473
Eingebrachte freie Mittel	6 334 021	1 003 789
Zuweisungen freie Mittel	-7 305 807	-1 501 267
Zuschuss Sicherheitsfonds	786 758	732 751
Zinsen	-	-
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel per 31. Dezember	2 902 717	3 087 745

Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel stammen aus Vermögenselementen, die beim Anschluss eines neuen Arbeitgebers von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung eingegangen sind.

Sie stammen ebenfalls aus Zuschüssen aus dem Sicherheitsfonds sowie Zinsen. Sie werden separat pro Mitglied verbucht.

5.6. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der zugelassene Experte hat ein versicherungstechnisches Gutachten auf der Grundlage der finanziellen Lage per 31. Dezember 2019 durchgeführt.

Die Schlussfolgerungen des Experten gemäss seinem Bericht vom 25. September 2020 lauten:

«Wir stellen fest, dass die Stiftung über eine vollumfängliche Versicherungsdeckung bei Retraites Populaires verfügt, einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, die dem waadtländischen Gesetz über Retraites Populaires (Loi cantonale vaudoise sur les Retraites Populaires) untersteht und im Bereich Lebensversicherungen und Personenversicherungen tätig ist.

Die Stiftung überträgt sämtliche Risiken an Retraites Populaires und verfügt damit implizit über einen Deckungsgrad von 100 %.

Der Rückerstattungswert im Falle eines Rückkaufs des Versicherungsvertrags bzw. im Fall einer Kündigung entspricht dem Betrag der Austrittsleistung, berechnet gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung. In Ermangelung einer anderslautenden Vereinbarung zwischen den Parteien würden Rentenbezüger beim Versicherer versichert bleiben.

Auf der Grundlage unserer Prüfung der Stiftung per 31.12.2019 können wir bestätigen, dass unserer Auffassung nach:

- *die Stiftung die Garantie bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen zum Bilanzdatum erfüllen kann;*
- *die versicherungstechnischen Bestimmungen betreffend Leistungen und Finanzierung die gesetzlichen Vorgaben erfüllen;*
- *der Versicherungsvertrag, der sämtliche von der Stiftung getragenen Alters-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken abdeckt, ausreichend ist und unserem Ermessen nach den Anforderungen zur Rückdeckung gemäss Art. 43 BVV 2 genügt.*

Von unserer Seite erfolgt auf die Prüfung der versicherungstechnischen Situation der Stiftung per 31.12.2019 hin keine besondere Empfehlung, es sei denn die Anregung, eine Anpassung des Vorsorgereglements an die gesetzlichen Neuerungen bis Ende Jahr vorzunehmen.»

5.7. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Im Hinblick auf den Vollversicherungsvertrag wendet die Stiftung den Lebensversicherungs-Kollektivtarif von Retraites Populaires an, der vom Staatsrat gebilligt wurde.

5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vorsorgevermögen und den erforderlichen Vorsorgekapitalien dar. Da die Risiken vollumfänglich durch Retraites Populaires abgedeckt sind, ist der Mindestdeckungsgrad von 100 % garantiert.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlageverwalter, Anlagereglement

Der Stiftungsrat hat ein Anlagereglement erstellt.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und das Deckungskapital der Pensionierten fällt nicht unter die Anlagepolitik der Stiftung. Diese Posten gehören zur kongruenten Vollversicherung, die mit Retraites Populaires abgeschlossen wurde.

Das gesamte Stiftungsvermögen, d.h. das Stiftungskapital, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel werden auf Depositenkonten bei Retraites Populaires angelegt. Retraites Populaires erhebt keine spezifischen Verwaltungskosten für die Verwaltung dieser Guthaben. Die Stiftung hat somit keinerlei Vermögensverwaltungskosten zu tragen, und die Gesamtheit der Anlagen ist transparent.

6.2. Depositenkonto bei Retraites Populaires

Das bei Retraites Populaires eröffnete Depositenkonto umfasst:

	Zinssatz	31.12.2021	Zinssatz	31.12.2020
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00%	12 494 245	0.00%	12 819 901
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	0.00%	2 902 717	0.00%	3 087 745
Depositenkonto bei Retraites Populaires		15 396 962		15 907 646

6.3. Daten betreffend die Vermögensanlagen von Retraites Populaires für die versicherungsmathematische Reserve, einschliesslich Konti bei Retraites Populaires

Die Informationen zu diesem Punkt stammen von Retraites Populaires.

Die versicherungsmathematische Reserve wird im Rahmen der Anlagepolitik des Versicherers angelegt. Retraites Populaires garantiert die angemessene Anlage der Mittel sowie die Einhaltung der Beschränkungen aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften.

Per 31. Dezember gestaltet sich die effektive Allokation von Retraites Populaires mit Bewertung zum Marktwert folgendermassen:

	31.12.2021	31.12.2020
Bankeinlagen, Geldmarktfonds und andere		
Anlageforderungen	2.2%	1.1%
Obligationen in CHF	12.7%	14.1%
Obligationen in Fremdwährungen	18.6%	18.9%
Aktien Schweiz	9.5%	8.5%
Aktien Ausland	11.7%	11.6%
Grundpfandtitel	8.2%	8.5%
Immobilien Schweiz	22.2%	23.1%
Private Equity	5.0%	4.8%
Wandelanleihen	4.4%	4.2%
Sonstige Anlagen	5.6%	5.3%
Total Kapitalanlagen von Retraites Populaires	100.0%	100.0%
Performance netto	6.0%	4.4%

6.4. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven haben sich folgendermassen entwickelt:

	2021	2020
Anfangssaldo	12 819 901	14 207 392
Einlagen	3 030 238	3 100 328
Entnahmen für «Arbeitgeber»-Beiträge	-3 142 741	-3 849 597
Entnahmen für «Arbeitnehmer»-Beiträge	-213 154	-638 222
Zinsen	-	-
Arbeitgeber-Beitragsreserve per 31. Dezember	12 494 245	12 819 901

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1. Bilanz

7.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus ausstehenden Beiträgen zusammen. Per 31.03.2022 war noch ein Betrag von CHF 334'173, der fakturierten Beiträgen entspricht, offen (31.03.2021 CHF 407'664).

7.1.2. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst im Voraus eingegangene Mittel oder Mittel, die zum Bilanzstichtag noch nicht zugewiesen waren (zum Beispiel Freizügigkeitsguthaben von eintretenden Versicherten).

7.2. Betriebsrechnung

7.2.1. Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	2021	2020
Einmaleinlagen	1 605 606	393 593 609
Einmaleinlagen Arbeitgeber	-	28 753
Einmaleinlagen Arbeitnehmende	55 504	-
Einkaufssummen	10 561 795	10 415 133
Total Einmaleinlagen und Einkaufssummen	12 222 905	404 037 495

7.2.2. Versicherungsaufwand

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche Prämien und Einmaleinlagen, die für die abgeschlossenen Versicherungen von der Stiftung an Retraites Populaires bezahlt wurden. Die Beiträge an den Sicherheitsfonds sind ebenfalls unter dieser Rubrik ausgewiesen.

7.2.3. Prämien für Verwaltungskosten

Die Stiftung ist vollumfänglich bei Retraites Populaires versichert. Die Verwaltungskosten, welche der Stiftung kraft des Versicherungsvertrags anfallen, entsprechen exakt den Prämien für Verwaltungskosten, die an Retraites Populaires bezahlt werden.

	2021	2020
Verwaltung allgemein	6 158 583	6 000 888
Vermittlung	891 238	759 977
Revisionsstelle und Experte für die berufliche Vorsorge	10 120	15 526
Aufsichtsbehörden	18 687	18 172
Total Kosten	7 078 628	6 794 563

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde die Jahresrechnung 2020 an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Auf die Auflagen der Aufsichtsbehörde hin erfolgte eine ausführliche Antwort.

9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Teilliquidationen

Gemäss dem Teilliquidationsreglement hat der Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich jegliche Minderung des Personalbestands bzw. jegliche Restrukturierung sowie alle Informationen zu melden, welche die Stiftung braucht, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt sind.

Die Stiftung verfügt weder über Rückstellungen im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verpflichtungen noch über Wertschwankungsreserven; gleichfalls bestehen keine freien Mittel auf Ebene der Stiftung. Es gibt somit kein gemeinsames Vermögen, das im Rahmen einer Teilliquidation zu berücksichtigen wäre.

Die den Mitgliedern des betroffenen Kollektivs zugewiesenen freien Mittel hingegen werden im Rahmen der Teilliquidation verteilt.

Im Jahre 2021 wurden 21 Teilliquidationen festgestellt (2020 : 27), von denen keine zu einer Verteilung der erworbenen freien Mitteln an die angeschlossenen Mitgliedern führte (2020 : 3).

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

An den Stiftungsrat der

Retraites Populaires Fondation de prévoyance, Lausanne

Lausanne, 3. Juni 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Retraites Populaires Fondation de prévoyance, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Cyril Motte
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Votre avenir, notre mission.

www.retraitespopulaires.ch

Lausanne (siège)
Rue Caroline 9
Case postale 288
1001 Lausanne
Tél. 021 348 21 11

Yverdon-les-Bains
Rue de la Plaine 51
1400 Yverdon-les-Bains
Tél. 021 348 28 21

Nyon
Rue Neuve 4
1260 Nyon
Tél. 021 348 20 20